

# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern



Nr. 13

Freitag, 12. Oktober 2018

58. Jahrgang

Nachruf ..... S. 89

#### Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für das Haushaltsjahr 2018

..... S. 90

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Landshut für das Haushaltsjahr 2018

..... S. 90

#### Landesplanung

Regionaler Planungsverband Landshut;

- 138. Sitzung des Planungsausschusses ..... S. 91

- 11. Regionalkonferenz des Regionalen Planungsverbandes ..... S. 91

#### Naturschutz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ vom 4. September 2018..... S. 92

#### Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

## Herrn Heinz Kerps

Beschäftigter i.R.

der am 11. September 2018 im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Herr Kerps war von 1984 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 bei der Regierung von Niederbayern als Beschäftigter im zentralen Dienst tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Heinz Kerps stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 14. September 2018  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer  
Personalratsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.  
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

## Kommunalverwaltung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für das Haushaltsjahr 2018

1512.2-9-4-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### I.

Auf Grund von § 18 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2016 (RABl. S. 51) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKRO) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. August 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 77.250,00 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 5.850,00 Euro

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden nicht beansprucht.

#### § 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit RS vom 21. August 2018, Az. ROP-SG12-

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zum nächsten Erlass der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Zi.-Nr. A 102, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 29. August 2018  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
REGENSBURG

Willibald Gailler  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Landshut für das Haushaltsjahr 2018

#### I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 5 BayLPIG, Art. 40 ff. KommZG und Art. 55 ff. LKRO erlässt der Regionale Planungsverband Landshut folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	173.752 €
in Ausgaben auf	173.752 €

und im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen auf	34.866 €
in Ausgaben auf	34.866 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000 € festgesetzt.

## Kommunalverwaltung

### § 5

Zur Finanzierung des nicht gedeckten Aufwandes wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2018 eine **Umlage von 0,06 € pro Einwohner** erhoben (vgl. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung). Maßgeblich für die Berechnung der Umlage ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2016 (vgl. § 17 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung).

Die Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Landshut, Gestütstr. 10, 84028 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Landshut, 13. September 2018  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
LANDSHUT

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 12. September 2018, Az. 24-1512-1).

Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Landesplanung

### 138. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Landshut

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet statt am

**30. Oktober 2018 um 09:00 Uhr  
im Gasthaus Zum Vilserwirt,  
Hauptstraße 19, 84169 Altfraunhofen.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regionalplan Region Landshut (13)
- 2.1 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Kapitel B IX Sozialwesen, Gesundheit, Bildung und Kultur  
Beratung und Beschluss über das Anhörungsverfahren
3. Informationen, Wünsche und Anträge

Die Sitzung ist öffentlich.

Landshut, 27. September 2018  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
LANDSHUT

Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

### 11. Regionalkonferenz des Regionalen Planungsverbandes Landshut

Die nächste Sitzung der 11. Regionalkonferenz findet statt am

**30. Oktober 2018 um 10:00 Uhr  
im Gasthaus Zum Vilserwirt,  
Hauptstraße 19, 84169 Altfraunhofen.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erstellung eines Regionalen Energiekonzepts für die Planungsregion Landshut, Modellprojekt **„Energetisch-wirtschaftliche Optimierung ausgewählter Biogasanlagen in der Planungsregion 13“**  
Vorstellung der Ergebnisse
3. Regionalplan Region Landshut (13)  
Neues **Kapitel B IX Sozialwesen, Gesundheit, Bildung und Kultur**  
Vorstellung des Entwurfs für das Anhörungsverfahren

Landshut, 27. September 2018  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
LANDSHUT

Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Naturschutz

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das  
Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“  
vom 4. September 2018**

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 1. März 2010 (BGBl. I 2009 S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 1. März 2011 (GVBl. 2011 S. 82, BayRS 791-1-UG) erlässt der Landkreis Regen folgende Verordnung:

### § 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ vom 21. November 2000 (RABl. Nr. 17/2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2018 (RABl. Nr. 11/2018), wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„32) in der Gemeinde Teisnach vom 4. September 2018“

### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 4. September 2018  
LANDKREIS REGEN

Rita Röhrl  
Landrätin

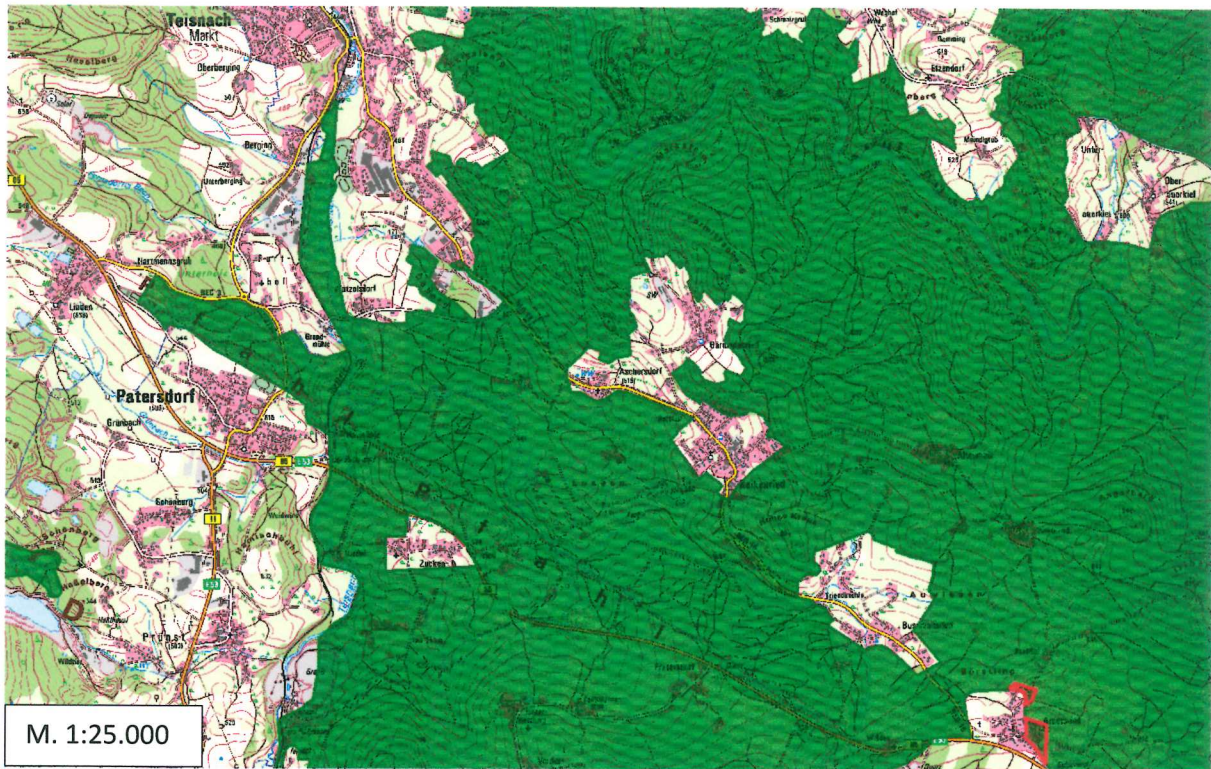
### Anlage

2 Karten M 1 : 25.000 / M 1 : 5.000

### Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

Kartenbeilage zur Verordnung vom 04.09.2018 zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“




Landkreis Regen

gez.

Röhl

Landrätin

 Verkleinerung des  
Landschaftsschutzgebiets

 Landschaftsschutzgebiet